

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 296-1/2012	
Beschlussvorlage			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	6	20.11.2013
Rat der Kreisstadt Mettmann		17.12.2013

Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
 hier: Öffentliche Toiletten

Finanzielle Auswirkungen	Ja
Kosten	ca. 100.000 €
Produkt	01.01.15
Haushaltsjahr	2013 ff.
Folgekosten	ca. 10.000 € jährlich
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Kreisstadt Mettmann möge beschließen: Die Verwaltung wird beauftragt Schritte einzuleiten und diese dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung vorzulegen:

1. Bereitstellung von Haushaltsmitteln in entsprechender Höhe zur Installation öffentlicher, behindertengerechter Toiletten für die Bürgerinnen und Bürger der Kreisstadt Mettmann sowie ortsfremder Besucher und Besucherinnen.
2. Ausweisung einer Planstelle im Stellenplan der Kreisstadt Mettmann zwecks Betreuung der o. g. Toilettenanlagen einschl. der Toiletten an den Mettmanner Friedhöfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		
Die Linke		
Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung

Die Bürgeranregung wurde zur Sitzung des Rates der Stadt Mettmann am 11.12.2012 gestellt und seinerzeit mit dem Ergebnis der Vertagung in die Sitzung des Ausschusses für Bauen und wirtschaftliche Betriebe am 20.11.2013 beraten. Die Bürgeranregung, die ursprüngliche Sitzungsvorlage sowie ein Auszug aus der Ratsniederschrift sind als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich durch den Bau der Königshof-Galerie und der dortigen öffentlichen, barrierefreien Toilettenanlage, deren Benutzungszeiten naturgemäß an die Öffnungszeiten der Galerie gebunden sind, verbessert hat. Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten wird dann auch die Erreichbarkeit deutlich erleichtert. Die Sachverhaltsdarstellung aus der Verwaltungsvorlage vom 11.12.2012 gilt insoweit unverändert.